



SCB Eishockey AG

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.23264

- 1) Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
SC Bern (NL) - SC Rapperswil-Jona Lakers vom 13.01.2023
- 2) Fehlbarer Club:** SCB Eishockey AG (102126)
- 3) Fehlbarer Spieler:** **Baumgartner Benjamin**, Spielerkarte-Nr.: 319663
- 4) Sachverhalt und Erwägungen:**
- 4.1
Am 18. Januar 2023 hat das Officiating Management einen Antrag auf Durchführung eines Tarifverfahrens betreffend einer Verletzung von Regel 64 IIHF (Diving / Embellishment), angeblich begangen durch Benjamin Baumgartner in einem Spiel vom 13. Januar 2023 an den Einzelrichter gestellt. Die 5-tägige Antragsfrist für ein Verfahren im Prozess I ist damit gewahrt.
- 4.2
Das Officiating Management beantragt eine Busse und hält in seinem Antrag folgendes fest:
- «Benjamin Baumgartner (#98 – SC Bern) kommt in der eigenen Zone in Puckbesitz und fährt der Bande entlang Richtung neutraler Zone. Kurz vor der blauen Linie versucht Roman Cervenka (TS – SC Rapperswil-Jona Lakers) Baumgartner abzuordern. Baumgartner kommt jedoch an Cervenka vorbei und dieser greift mit seiner Hand den Stock von Baumgartner und hält diesen zurück. Durch diese Aktion verdreht es Baumgartner und er wirft danach auf unnatürliche Art und Weise seinen Stock weg und verwirft seine Arme. Auf dem Video ist ersichtlich, dass Cervenka den Stock von Baumgartner nicht mehr in der Hand hält als er diesen wegwirft. Dieses Wegwerfen des Stockes ist deshalb nicht nachvollziehbar. Zudem schaut Baumgartner direkt nach dieser Aktion zuerst auf den an der Bande positionierten Schiedsrichter und danach auch noch auf den Schiedsrichter, der in der Ecke steht, um zu schauen, ob dieser eine Strafe angezeigt hat. In dieser Aktion wurde Cervenka mit einer 2-Minuten Strafe wegen Halten bestraft.*
- Die Art und Weise wie Baumgartner in dieser Aktion seinen Stock wegwirft, seine Arme verwirft und auf die Schiedsrichter schaut, ist für das Sounding Board nicht nur übertrieben und unnatürlich, sondern vielmehr ein offenkundiges Verhalten eine Strafe herauszuholen oder zu beschönigen.»*
- 4.3
Aus dem beigelegten Video ergibt sich, dass die Ausführungen des Officiating Managements zum Sachverhalt zutreffen. Es wird daher vollumfänglich darauf verwiesen.
- 4.4
Jeder Spieler, der «sich offenkundig fallen lässt» (eine Schwalbe begeht), einen Sturz oder eine Reaktion «beschönigt» oder eine «Verletzung vortäuscht», wird gemäss Regel 64.1. IIHF mit einer Kleinen Strafe bestraft. Eine «Schwalbe» ist die Aktion eines Spielers, der versucht, eine Strafe gegen einen Gegner zu provozieren,

während «Beschönigen» bedeutet, dass ein gefoulter Spieler die Wirkung eines Vergehens «grösser» aussehen lässt, als es tatsächlich ist, obwohl ein Vergehen begangen wurde. Wenn es als angemessen erachtet wird, können von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen ergänzende disziplinarische Massnahmen verhängt werden (Regel 64.3. IIHF).

4.5

Der Beschuldigte wird gefoult, was aber keinesfalls sein Verhalten rechtfertigt. Er nimmt den Kontakt wahr, verwirft leicht verzögert die Hände und wirft gleichzeitig und völlig unnötig seinen Stock weg. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des «Diving / Embellishments» gemäss Regel 64.1. IIHF, nämlich eine übermässige und unnatürliche Reaktion auf die Aktion eines Gegenspielers – unabhängig davon, ob diese Aktion korrekt oder regelwidrig war. Solches Verhalten ist unsportlich und im Eishockey in hohem Masse verpönt. Eine ergänzende disziplinarische Massnahme gemäss Regel 64.3. IIHF ist angebracht. Es ist deshalb antragsgemäss eine Busse gemäss Code 19 Bussentarif auszusprechen.

- 5) Entscheid:** Der fehlbare Spieler wird mit einer Busse von **CHF 960.00** bestraft.
- 6) Kosten:** Verfahrenskosten: CHF 240.00
- 7) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 1'200.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.
- 8) Rechtsmittel:** Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.
- Datum:** 19. Januar 2023

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Stefan Müller
Einzelrichter Tarifverfahren + Security

judge@sihf.ch